

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen - Abteilung Finanzen
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von
NIEDERÖSTERREICH
Herrn Mag. Edmund FREIBAUER
Landhausplatz 1
A-3109 ST. PÖLTEN

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.09.2001
zu Ltg.-579/A-3/22-2001
V-Ausschuss

F1-A-140/174-01 0 Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben.

Bezug	Bearbeiter	02742/9005 DW	Datum
	ÖLLERER	12428	11.September 2001

Betrifft

Antrag des Verfassungs-Ausschusses; Budgetäre Maßnahmen zur Sicherung des Grenzeinsatzes des österreichischen Bundesheeres an der EU-Außengrenze; Stellungnahme

In der Sitzung des NÖ Landtags am Donnerstag, 18. Jänner 2001, wurde ein Antrag der Abgeordneten MARCHAT, WINDHOLZ, ROSENKRANZ, HABERLER, HRUBESCH, MAYERHOFER, Dkfm. RAMBOSSEK und WALDHÄUSL betreffende budgetäre Maßnahmen zur Sicherung des Grenzeinsatzes des österreichischen Bundesheeres an der EU-Außengrenze eingebracht und dem Verfassungs-Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

In der Begründung soll der Antrag wie folgt präzisiert werden:

"Das Österreichische Bundesheer verfügt für die auftragsgemäße Ausübung des Assistenzeinsatzes an der Staatsgrenze über eine nur ungenügende Anzahl an technischen Geräte [recte: Geräten] wie z. B. Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras. Für die Beschaffung der notwendigen Gerätschaft sind etwa 100 Millionen Schilling erforderlich, die das Innenministerium nicht aus dem Budget aufbringen kann."

Der Verfassungs-Ausschuss des NÖ Landtags hat sich in seiner Sitzung am 15. Februar 2001 mit diesem Antrag befasst und Folgendes beschlossen:

St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 2, 5. OG & Haus 4, 5. OG

Parteienverkehr: Dienstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zufahrt: Parkgarage P 3. Zu erreichen mit Wiesel-, Regional- und Citybus (1504, 1506)

Fernschreibernummer 15507 - Telefax 02742/9005-15937 - E-Mail post.fl@noel.gv.at - Internet <http://www.noe.gv.at> - DVR 0059986

Zum Nahzonentarif erreichbar über die Telephonnummer Ihrer Bezirkshauptmannschaft+Durchwahl

"Der Herr Präsident des Landtages wird gebeten, im Sinne des § 27 Abs. 9 LGO die Landesregierung um eine Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten Marchat u. a. betreffende budgetäre Maßnahmen zur Sicherung des Grenzeinsatzes des österreichischen Bundesheeres an der EU-Außengrenze, Ltg.-579/A-3/22, zu ersuchen."

In seiner Antragsbegründung führt der Verfassungs-Ausschuss des NÖ Landtags Folgendes aus:

"Die EU-Außengrenze wird in Niederösterreich teilweise durch das Bundesheer überwacht. Für diese Aufgabe sind entsprechende technische Geräte erforderlich, deren Beschaffung wesentliche Geldmittel erfordert. Laut dem im Betreff genannten Antrag soll dafür ein Betrag von ca. S 100 Mill. erforderlich sein. Da das Innenministerium diesen Betrag aus seinem Budget nicht aufbringen kann, wird im vorgeannten Antrag vorgeschlagen, das [recte: dass] Ländervertreter der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland mit den zuständigen Stellen des Bundes Gespräche über eine Vorfinanzierung aufnehmen."

Dazu wird berichtet wie folgt:

Einem Artikel der Tageszeitung "Die Presse" am Mittwoch, 28. März 2001, über die Fortsetzung des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres an der EU-Außengrenze war Folgendes zu entnehmen:

"Minister Scheibner sieht in einer weiteren Entscheidung einen 'Quantensprung' für die Sicherheit: Er erhält 100 Millionen Schilling, um Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras anschaffen zu können. Damit soll die Qualität des Grenzeinsatzes der Soldaten verbessert werden."

Die Internetseite "http://www.bmlv.gv.at/archiv/a2001/akt_20010328_asse.shtml" enthielt folgende Mitteilung:

"Wien, 28. März 2001 - Der Ministerrat hat gestern den Assistenzeinsatz des Bundesheeres an der österreichisch-slowakischen und österreichisch-ungarischen Grenze bis Ende 2002 verlängert. Soweit wie möglich rechnet Verteidigungsminister Herbert Scheibner mit einem Abzug des Bundesheeres bis zum Ende der Legislaturperiode. 'Ich glaube, daß das eine gute Lösung ist', resümierte Scheibner nach dem Ministerrat. Das 'Provisorium' Assistenzeinsatz gehe damit einem Ende zu. Der Ressortchef hat

darüberhinaus ein 100 Millionen Schilling Infrastruktur- und Einsatzgerätepaket verhandelt. Dieser Betrag wird dem Bundesheer heuer vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt und wird vorwiegend für moderne Nachsichtausrüstung und bauliche Maßnahmen im Bereich der Unterkünfte verwendet werden."

Das Bundesministerium für Landesverteidigung wurde folglich mit Schreiben vom 24. April 2001 um Stellungnahme ersucht, ob die vom Antrag der Abgeordneten MARCHAT u. a. intendierte Vorfinanzierung der Anschaffung von Nachsichtgeräten im Ausmaß von S 100,00 Mio. (€7,27 Mio.) noch erforderlich sei oder nicht.

Nach mehrmaligen telefonischen Urganzen und neuerlicher Übermittlung der Zuschrift per Telefax hat der Sekretär des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung, Mag. Wolfgang BAUMANN, mit Schreiben o. Z. vom 7. August 2001 folgende Stellungnahme abgegeben:

"Bezugnehmend auf Ihr Fax vom 31. Juli 2001 betreffend die Anträge für budgetäre Maßnahmen zur Sicherung des Grenzeinsatzes des österreichischen Bundesheeres an der EU-Außengrenze, darf ich Ihnen mitteilen – wie bereits telefonisch vereinbart – dass bereits beim Ministerrat vom 27. März 2001 die Verlängerung des Assistenzeinsatzes bzw. die Sicherstellung der Finanzierung (u. a. öS 100 Mill. aus nichtmilitärischem Budget) beschlossen wurde."

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
NÖ Landesregierung
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: